

Rechtsanwälte – Reichsgrafenstraße 16 – 79102 Freiburg

Stadt Freiburg im Breisgau
Dezernat V
Amt für Projektentwicklung
und Stadterneuerung
Postfach
79095 Freiburg

F R E I B U R G

DR. MICHAEL BENDER
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

DR. FRANK BRÜNNER
Fachanwalt für Medizinrecht

DR. DOROTHEE LAXHUBER

CAROLIN SEN, LL.M.

M Ü N C H E N

DR. ALBRECHT PHILIPP
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht

DR. SEBASTIAN WEBER

www.bender-rechtsanwaelte.de
info@bender-rechtsanwaelte.de

20. April 2016 (MB-20-03 / DS)

Bitte angeben

4898 / 13

**Bebauungsplan-Verfahren „Neues Stadion am Flugplatz“
Ihr Schreiben vom 06.04.2016**

Sehr geehrter Herr Staible,

Ihre Antwort vom 06.04.2016 auf unser Schreiben vom 15.02.2016 an Oberbürgermeister Dr. Salomon haben wir am 13.04.2016 erhalten, verbindlichen Dank.

Ich bedauere, dass Sie auf die wesentlichen Forderungen und Anliegen der Flugplatznutzer nicht eingehen.

1. Wir bleiben bei der Forderung nach einem Gutachterteam und der Mitwirkung von Prof. Dr.-Ing. Frank Janser sowie eines erfahrenen Berufspiloten (CPL oder ATPL).

Ihre ausführlichen Schilderungen der Sachkunde, der Empfehlungen und der Auftraggeber der Gutachter treffen das Problem nicht. Die fachliche Pluralität ist durch

die Beauftragung von Wacker Ingenieure und GfL nicht gewährleistet. Beide Büros sind von der Stadtverwaltung beauftragt und sollen lediglich verschiedene Aspekte bearbeiten, die Bewertung durch GfL soll auf den Simulationen von Wacker Ingenieure aufbauen. Das ist nicht fachliche Pluralität, sondern bloße Stufung innerhalb eines Auftrags.

- a) Auch auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen:
 - aa) Wacker Ingenieure wird fachfremd tätig. Soweit uns bekannt, hat Wacker Ingenieure bisher keine Expertise bei der Vermessung von Windfeldern im Lee und in einer gewissen Distanz von Hindernissen im Luftstrom. Es gibt keine gesicherte Auffassung, dass diese Untersuchungsmethode an einem kleinmaßstäblichen Modell zu sicheren Prognosen des tatsächlichen Strömungsverhaltens führt. Referenzen lassen sich Ihrem Schreiben nicht entnehmen.
 - bb) Sie beschreiben zwar umfänglich die Aufträge und Aufgaben, die GfL bislang übernommen hat. Jedoch bleibt das Wesentliche unklar. GfL ist nach unserer Kenntnis bislang im Wesentlichen bei der Ordnung und Steuerung von Verkehren im oberen Luftraum und bei der Konzeption von Logistikkonzepten tätig. Zu den hier aufgeworfenen flugbetrieblichen Fragen sowie damit zusammenhängenden Fragen der Flugsicherheit sehen wir keine Referenzen. GfL hat nach unserer Kenntnis keine Erfahrung bei der Bestimmung der Auswirkungen der (von Wacker Ingenieure festzustellenden) Windfelder im Lee eines großen Baukörpers auf den Flugbetrieb und das Verhalten von Luftfahrzeugen, erst recht nicht derjenigen Muster, die am Flugplatz Freiburg betrieben werden. GfL hat offenbar auch keine Erfahrung, diese zunächst zu ermittelnden Auswirkungen einer Risikobewertung zu unterziehen.
 - cc) Nur wenig überzeugend ist, dass keiner der Auftragnehmer über fliegerische Erfahrung verfügt, und dies, wo es um ein in erster Linie flugbetriebliches Problem geht. Fliegerische Erfahrung ist für die Erfassung der Realität und für die Erstellung einer ausreichenden Prognose unverzichtbar.

b) Nochmals zu der hier gestellten Aufgabe:

Es geht darum, eine vollständig neue Situation zu erfassen und zu bewerten. Es gibt keine vergleichbare Situation auf Flugplätzen, wie sie die Stadt Freiburg am Freiburger Flugplatz herbeiführen will. Es gibt keinerlei Erfahrung.

Das Ergebnis, nämlich die Risikobewertung, muss eine Prognosesicherheit erreichen, die den zu befürchtenden Gefahren für Leib und Leben der Flugplatznutzer entspricht. Wie das Regierungspräsidium richtig schreibt, geht es bei der aerodynamischen Unbedenklichkeit eines Stadionstandortes um einen nicht der Abwägung zugänglichen Aspekt möglicher Gefährdungspotentiale für Menschenleben (Schreiben vom 20.07.2015, Seite 2, unter 2.1).

Nicht hinnehmbar ist, für die Freiburger Planung erstmals Kriterien einer Risikobewertung zu entwickeln. Nur dann, wenn in der Praxis bewährte Kriterien und Lösungsmuster zur Anwendung kommen, kann die Risikobewertung den Anforderungen entsprechen.

c) Ein überzeugendes Ergebnis kann deshalb nach unserer Auffassung nur in fachlicher Pluralität gefunden werden, bei klar aufgedeckten Interessen und Grundeinstellungen der Gutachter. Neutral sind die Gutachter der Stadt nicht.

2. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Risikobewertung der Stadtbahn-Haltestellen unterhalb der An- und Abflugfläche nun auch Gegenstand des Auftrags von GfL ist. Ich erinnere daran, dass GfL noch bei der Vorstellung der Vorgehensweise der Stadtverwaltung am 27.01.2016 nicht beauftragt war, wie sowohl Herr Professor Fricke als auch Sie ausdrücklich bestätigt haben.

Auch hier stellt sich die Frage nach Referenzen von GfL aus deren bisheriger Tätigkeit.

3. a) Wir vermerken positiv, dass Risikominderungsmaßnahmen aufgezeigt werden sollen, und dass Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung des Stadionkörpers Bestandteil der Risikobewertung sind.

Was damit konkret gemeint ist, und wie weit Risikominderungsmaßnahmen aufgezeigt werden sollen, bleibt aber unklar.

- b) Unseres Erachtens sind auch die räumlichen Vorgaben zur Lage von Stadion und Flugplatz in die Betrachtung von Alternativen einzubeziehen.

Wir verstehen das Regierungspräsidium so, dass mit der umfassenden Untersuchung und der Suche nach möglichen Lösungen auch eine solche Weitung des Blicks durch die Veränderung räumlicher Positionen von Stadion und/oder Landebahn gemeint ist.

- c) Um sowohl zu zeigen, dass die Flugplatznutzer konstruktiv an Lösungen mitwirken, als auch, wie fruchtbar ein Gutachterteam arbeiten könnte:

Auf Anregung von Prof. Dr.-Ing. Janser schlagen wir vor, folgende Planungsvariante zu untersuchen: Wacker Ingenieure und GfL mögen prüfen, inwieweit eine Verlängerung der Landebahn nach Norden, also in Richtung 34, die Risiken durch den Stadion-Baukörper vermindert. Konkret bedeutet dies eine axiale Verschiebung der Landebahn um die Hälfte der bisherigen Länge, über die Westrandstraße / Granadaallee hinaus. Damit wären die Schwellen und die Aufsetzpunkte verschoben, und die Leewindauswirkungen des Stadions könnten nach unserer Einschätzung deutlich vermindert sein.

4. Unverständlich ist die Weigerung des Dezernats V, die nationalen Luftfahrtverbände in den Gutachtenprozess einzubeziehen.

Ein sachlicher Grund für diesen Ausschluss fehlt. Er liegt nicht, wie Sie schreiben, in der Tätigkeit der Gutachter der Stadt. Denn diese hatte das Regierungspräsidium bei seiner Empfehlung (Schreiben vom 20.07.2015, Seite 5 unten) vorausgesetzt.

Die Weigerung der Stadtverwaltung ist selbstreferenziell und sachwidrig. Sie bestätigt die Zweifel der Flugplatznutzer in die Neutralität der Gutachter.

5. Für uns überraschend, äußern Sie sich mit keinem Wort zu den von uns aufgeworfenen Fragen zum Simulatoreinsatz, namentlich zur Validität der Ergebnisse.

Welcher Simulator soll eingesetzt werden, und welche Flugzeugmuster?

Keine Antwort können wir ferner Ihrem Schreiben zu folgenden Forderungen, Anliegen und Zusagen entnehmen:

- Überlassung der Gutachtenaufträge an Wacker Ingenieure und GfL, insbesondere zur Tiefe und Methodik der Untersuchungen von Wacker Ingenieure
- weitere Mitwirkung von Herrn Harter an der Prognostik und Sicherheitsbewertung für die Bedarfshaltstellen, wie auch insgesamt der Risikobewertung.

Ich bitte um Verständnis, aber ich bleibe bei meiner Auffassung, dass die Stadtverwaltung die Problematik und auch die Aufgabe, die Vereinbarkeit des Stadionbaus mit der Fortsetzung des Flugbetriebes nachzuweisen, zu leicht nimmt.

Insbesondere zum Vorschlag, die Verlängerung (und Verlegung) der Landebahn nach Norden (Richtung 34) zu untersuchen einschließlich ICAO risk assessment, bitte ich um Ihre Äußerung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Bender
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
- nach Diktat verweist –

Carolin Sen
Rechtsanwältin